

Besoldungstabellen 01.03.2015

in €

Anwärtergrundbetrag (Stand 01.03.2015)

unständige Pfarrer(in) im Vorbereitungsdienst -Vikarinnen/Vikare-

Grundbetrag	1.362,62	zzgl. einer unveränderlichen Zulage in Höhe von	120,00
-------------	----------	---	--------

Familienzuschlag vorbehaltlich Konkurrenzvorschriften
--

Der Betrag kann sich vermindern oder wegfallen, wenn beide Ehegatten in einem kirchlichen oder öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen

		Anwärter	
Ehebezogener Teil des Familienzuschlags		134,04	insgesamt 134,04
erhalten alle verheirateten, verwitweten oder unterhaltspflichtig geschiedenen Pfarrerinnen und Pfarrer- vorbehaltlich evtl. Konkurrenz			
Kinderbezogener Teil des Familienzuschlags	für ein zu berücksichtigendes Kind zusätzlich	234,40	368,44
	für zwei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	468,80	602,84
	für drei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	1.006,62	1.140,66
	für vier zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	1.544,44	1.678,48
	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind zuzüglich	537,82	

Dienstwohnungsausgleich

<u>Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern ohne Familienzuschlag</u>	661,10
---	---------------

<u>Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern mit Familienzuschlag</u>	786,16
--	---------------

° Vikarinnen und Vikaren im Vorbereitungsdienst (Ziff. 2) denen keine freie Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden kann, erhalten den Dienstwohnungsausgleich zusätzlich zum Grundgehalt.